

Nutzungsrechtevertrag für Bilder und Inhalte

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Grundmuster für konkret benannte bereits bekannte Nutzungsarten. Keine pauschale Übertragung der Urheberschaft und keine automatische Lizenz für Persönlichkeitsrechte Dritter.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Vertrag und gegebenenfalls einzelne formbedürftige Bestandteile vor Abschluss prüfen und dokumentieren.

1. Parteien und Werke

Rechtegeber [ANGABEN] und Lizenznehmer [ANGABEN]. Erfasste Werke mit eindeutigen Dateinamen und Versionen [ANLAGE 1]. Vorbestehende Drittbestandteile und deren Lizenzbedingungen [ANLAGE 2].

2. Rechteeinräumung

Eingeräumt werden [EINFACHE ODER AUSSCHLIESSLICHE] Nutzungsrechte für [KONKRETE BEKANNTE NUTZUNGSARTEN], auf [MEDIEN], für [ZWECK], in [GEBIET], bis [DATUM / KLARER ZEITRAUM]. Nicht bezeichnete Nutzungen sind nicht umfasst.

3. Bearbeitung und Weitergabe

Zulässige Bearbeitung [KONKRET]. Weitergabe an benannte ausführende Dienstleister nur für den Vertragszweck [ANGABEN]. Unterlizenzierung, Weiterverkauf und KI-Training werden nicht ohne gesonderte Vereinbarung erlaubt.

4. Vergütung und Beginn

Lizenzvergütung [BETRAG] zuzüglich gegebenenfalls geschuldeter Umsatzsteuer, fällig [DATUM]. Beginn der eingeräumten Nutzung [EINDEUTIGE REGELUNG]. Zwingende urheberrechtliche Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

5. Kennzeichnung und Drittansprüche

Urheberkennzeichnung [FORM]. Erforderliche Bildnis- und sonstige Drittrechte [ZUSTÄNDIGKEIT]. Bei konkreten Beanstandungen informieren sich die Parteien unverzüglich und stimmen rechtmäßige Maßnahmen ab.

6. Ende

Nach Ablauf sind neue Nutzungen einzustellen, soweit keine andere Rechtsgrundlage besteht. Umgang mit archivierten oder bereits rechtmäßig verbreiteten Exemplaren [KONKRET PRÜFEN]. Die Urheberschaft bleibt unberührt.

7. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

UrhG – Urheberrecht, Nutzungsrechte und Vergütung · § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten · §§ 22, 23 KUG – Recht am eigenen Bild